

Nachdem die Steuerschätzung vom 4. Mai 2016 diejenige aus dem November 2015 weitgehend bestätigt hat, wird die künftige Steuerbelastung in Deutschland sichtbar. Wie die OECD bereits festgestellt hat, liegt die Steuer- und Abgabenlast weiter deutlich über dem OECD-Durchschnitt. Die OECD hat in ihrem Bericht vom 12. April 2016 insbesondere auf die Gefahren einer Überbesteuerung von Arbeitseinkommen hingewiesen. Bereits im Vorjahr hatte die Europäische Kommission in ihrer Studie *Tax Reforms in EU Member States 2015* auf schädliche Wirkungen einer hohen Besteuerung des Faktors Arbeit hingewiesen. Für Deutschland wurde potenzieller Handlungsbedarf ausgemacht und aufgezeigt, dass der finanzielle Spielraum für Steuerreduzierungen gegeben sei. Es ist zu prüfen, welche Reaktionen des Gesetzgebers zu erwarten sind.

Inzwischen hat Bundesfinanzminister Schäuble am Rande des G-7-Finanzministertreffens im japanischen SENDAI am 20. Mai 2016 verlauten lassen, dass die zu hohe Besteuerung der mittleren Einkommen ab 2017 voraussichtlich gesenkt werden könne.

Steueraufkommen in Deutschland

Bekanntlich bildet in Deutschland die Lohnsteuer neben der Mehrwertsteuer eine Hauptsäule der Steuereinnahmen und ist durch das implementierte Abzugsverfahren nicht nur eine ergiebige, sondern auch zuverlässige Staatseinnahme. Das Ausfallrisiko ist relativ gering. Bei stetigem Wachstum ist die Lohnsteuer leicht planbar und zwecks öffentlicher Ausgabendeckung auch leicht verplanbar. Die Europäische Kommission und die OECD erblicken allerdings erhebliche Gefahren durch eine Überbelastung des Faktors Arbeit.

Bedenken der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hatte am 28. September 2015 eine an das Europäische Parlament sowie an den Rat der Europäischen Union gerichtete Studie *Tax Reforms in EU Member States 2015* (Europäische Kommission 2015) vorgelegt und darin die wichtigsten Steuerreformen in der EU dargestellt. Weiterhin wurden Einflussgrößen auf die Steuerpolitik diskutiert, die sich auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung, die öffentlichen Finanzen und die Gesamtstabilität der Volkswirtschaft auswirken.

Nach der Studie hat die Besteuerung des Faktors Arbeit (in Form einer Hochbesteuerung) potenziell schädliche Auswirkungen auf das volkswirtschaftliche Wachstum sowie die Beschäftigung. In Deutschland liegt die Belastung des Faktors Arbeit über dem EU-Durchschnitt und sollte reduziert werden, zumal finanzieller Spielraum gegeben sei. Die Studie weist zusätzlich darauf hin, dass eine hohe Immobilienbesteuerung ebenfalls zu einem Rückgang der Mobilität des Faktors Arbeit und damit zu Verzerrungen im Arbeitsmarkt führe. Insgesamt sei in Deutschland die Situation durch Reformstillstand gekennzeichnet.

Einschätzung der OECD

Die OECD hat nun in Ihrem Bericht *Taxing Wages 2016*, den sie am 12. April 2016 veröffentlichte, ebenfalls die Gesamtbelastung der Arbeitseinkommen durch Steuern und Sozialabgaben in Deutschland hervorgehoben. Diese liege nach wie vor weit über dem OECD-Durchschnitt. Bei einem alleinstehenden Durchschnittsverdiener sei die Belastung nur in Belgien und Österreich noch höher.

Auch bei fast allen anderen untersuchten Haushaltstypen liege die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland im OECD-Vergleich an der Spitze. Vor allem die im internationalen Vergleich hohen Sozialbeiträge führten zu einer insgesamt hohen Steuer- und Abgabenlast auf Arbeitseinkommen. 2015 lag die Steuer- und Ab-

* Prof. Dr. Dieter Dziadkowski war u.a. von 1970 bis 1973 wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Finanzausschuss des Deutschen Bundestages und später u.a. Vorsitzender der Vereinigung zur wissenschaftlichen Pflege des Umsatzsteuerrechts e.V., Regensburg/München, sowie Mitglied der Ursprungslandkommission und der Einkommensteuer-(Bareis)-Kommission.

gabenlast mit 49,4% der Arbeitskosten ähnlich hoch wie in den Vorjahren.

Die OECD regte weiterhin an, die Steuer- und Abgabenlast für Zweitverdiener zu senken. Es könne durch einen gesonderten Freibetrag die Steuerbelastung von Zweitverdienern verringert werden. Gleichzeitig könnten die Krankenversicherungsbeiträge auf der Grundlage der versicherten Erwachsenen bemessen werden.

Während die Belastungen in unseren Nachbarländern Österreich (49,5%), Italien (49,0%), Frankreich (48,5%) auf ähnlicher Höhe liegen, betragen sie im OECD-Durchschnitt lediglich 35,9%. Geringer sind die Belastungen u.a. in Spanien mit 39,6%, in Dänemark mit 36,4%, in den USA mit 31,7% und in der Schweiz mit 22,2%, was hauptsächlich der geringeren Steuerhöhe geschuldet ist.

Dass die Abgabenlast in Deutschland in absehbarer Zeit gesenkt wird, ist kaum zu erwarten, zumal durch die faktische Übernahme von Kosten der Spätfolgen verfehlter Kolonialpolitik der Schutzmächte nach dem Ende des Osmanischen Reiches und weiterer Krisenbewältigungen die deutschen Haushalte noch länger belastet werden dürften.¹

Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bei krisenbedingtem steigendem Ausgabenbedarf

Die finanziellen Anforderungen an Deutschland und damit an den deutschen Steuerzahler sind im letzten Jahrzehnt exorbitant gestiegen. Da zu erwarten ist, dass die Unterstützungsleistungen Deutschlands aufgrund mannigfacher europa- und weltweiter Krisen weiter zunehmen werden, steht die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verstärkt im Fokus. So enthält der *Vierte Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen* (Bundesministerium der Finanzen 2016a) vom März 2016 umfangreiche Erörterungen u.a. zur Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland für die Jahre 2013 bis 2019 sowie aggregierte demographieabhängige Ausgabenquoten für den Zeitraum 2000 bis 2060 mit Berechnungen zu langfristigen Tragfähigkeitslücken (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2016a, S. 19, Tab. 2).

Nach den Vorstellungen des Bundesministers der Finanzen soll der Bericht als zentrales »Frühwarnsystem« im Rahmen einer vorausschauenden Finanzpolitik verstanden werden. Aus den demographischen Veränderungen und den Risiken durch einen nach wie vor hohen Schuldenstand sei ein erheblicher finanzpolitischer Handlungsbedarf abzuleiten, der auch die nächsten Jahrzehnte prägen wird. Die Tragfähigkeitslücke sei nach wie vor erheblich.

¹ Nach Finanzkrise, Eurokrise, Griechenlandkrise und Flüchtlingskrise könnten weitere Krisen folgen.

Weiterhin wird in dem Bericht der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die strukturelle Erwerbslosigkeit weiter gesenkt und die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter erhöht werden könne. Eine verstärkte Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte könne ebenfalls dazu beitragen, die Tragfähigkeitslücke zu schließen. Die absehbare Alterung der Bevölkerung lasse sich nur durch steigende Geburtenzahlen in Deutschland langfristig dämpfen. Die aktuelle Entwicklung (in Deutschland, Europa und der Welt) belege zudem eindrucksvoll, wie wichtig finanzpolitische Vorsorge für die erfolgreiche Bewältigung unvorhergesehener Herausforderungen sei (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2016a, S. 1 f.).

Erhöhte Migration als Spätfolge verfehlter Kolonialpolitik

Im Tragfähigkeitsbericht wird betont, dass eine unvorhergesehene Herausforderung die derzeitige Flüchtlingsmigration sei, zumal die Abschätzung der Größenordnung der Flüchtlingsmigration mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren behaftet sei (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2016a, S. 4). Auf weiterhin bestehende Herausforderungen durch die Europroblematik (vgl. Sinn 2015), die Griechenlandkrise und EU-Differenzen wird nicht weiter eingegangen. Das ist offenbar dadurch bedingt, dass sich die Folgen der Krisenherde nicht seriös abschätzen lassen. Es bestehen somit weitere große Unbekannte, die eine Quantifizierung derzeit unmöglich machen.

Die im Vordergrund stehende Blickrichtung auf die Demographie dürfte zu eng sein. Neben der Alterung der Gesellschaft entwickelt sich ein weiteres Problem. Meines Erachtens ist auch die erkennbare zunehmende Leistungsschwäche in bestimmten Bereichen und die Zunahme bildungsferner Bevölkerungsschichten ein Gefahrenherd, der nicht durch verstärkte Digitalisierung kompensiert werden kann. Hier ist die Bildungspolitik gefordert (vgl. hierzu u.a. Di Fabio 2015, S. 25).

Ein Hauptanliegen der Migrationspolitik wird sein, die teilweise unregelte Migration zu reduzieren und für eine Verbesserung der Datenerfassung bei den Migranten Sorge zu tragen. Insbesondere die derzeit langwierige Beschäftigungslosigkeit der Zuwanderer muss verkürzt werden, damit einer Orientierungslosigkeit der Menschen begegnet werden kann. Solange die Krisengebiete nicht befriedet werden können, werden mehr und mehr Zuwanderer nach Europa und insbesondere nach Deutschland streben.

Für die Wanderungsbewegungen gen Europa ohne Landnahme ist auch die verfehlte Kolonialpolitik der Schutzmächte nach Auflösung des Osmanischen Reichs ursäch-

lich. Hinzu kommen die immer wieder aufflammenden kriegerischen Ereignisse. Insbesondere durch die wenig planvolle Aufteilung des mächtigen Osmanischen Reichs, das mehr als vier Jahrhunderte (1516 bis 1918) den Vorderen Orient und Nordafrika dominiert hatte, wurde der Grundstein für die weitere konfliktreiche Situation gelegt (vgl. Krämer 2015, S. 191 f.; Putzger 2013, S. 187). So wurden ohne Rücksicht auf geohistorische Einheiten, Sprache und Abstammung der Bevölkerung im Anschluss an die alliierte Militärverwaltung übereilte Grenzziehungen vorgenommen. In der Konferenz von San Remo 1920 wurden die britischen und französischen Vorstellungen primär durchgesetzt. Es entstanden französische (z.B. Syrien) und britische (z.B. Irak, Palästina) Einflussgebiete (vgl. Krämer 2015, S. 190–192).

Nachdem die Staatengebilde unabhängig geworden waren (Irak 1932, Syrien 1936), konnten sich die Regionen bis heute nicht stabilisieren. Da die ehemals dünn besiedelten Gebiete im Laufe der Zeit durch ein starkes Bevölkerungswachstum geprägt wurden, ergeben sich zunehmende Verwerfungen. Die Folge ist eine steigende Auswanderungsbereitschaft in Richtung Europa, die durch die Kriegswirren verstärkt wird. Hinzu kommen geopolitische Aktionen, die zur gesteuerten Massenflucht führen. Es stellt sich die Frage, inwieweit die ehemaligen Schutzmächte heute noch Verantwortung übernehmen sollten. Vor allem müsste die Unterstützung der Länder, die die Flüchtlinge seit Jahren aufgenommen haben, ausgeweitet werden. Das vom BMF erläuterte »Frühwarnsystem«, das zutreffend zukünftige Risiken aufzeigt, kann allerdings nur unmittelbare finanzielle Belastungen erfassen. Die mittelbaren Belastungen, die durch fehlende Sprachkompetenz und andersartiges kulturelles Rechtsempfinden der Zuwanderer entstehen, sind überhaupt nicht quantifizierbar, erschweren aber gleichwohl die Tätigkeit von Verwaltungen und Dienstleistern (z.B. Postdienste). Bisher ist nicht erkennbar, ob durch die starke Zuwanderung der Arbeitskräftebedarf auch nur annähernd gedeckt werden kann (vgl. Wech 2016; Battisti, Felbermayr und Poutvaara 2015).

Hilfreich für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen ist die derzeit gute Wirtschaftslage in Deutschland (vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2016, S. 15. f.). Sie führt zu steigenden Steuereinnahmen, zumal die progressive Besteuerung des Faktors Arbeit erhebliche Wachstumsraten erzeugt. Die derzeitige Überbesteuerung vor allem der mittleren Einkommen (vgl. Dziadkowski 2008) wird inzwischen auch von der Bundesregierung diskutiert (vgl. Schäuble 2016).

Bekanntlich konnte der Bundeshaushalt 2015 ohne Neuverschuldung bewältigt wer-

den. Nach einem leichten Überschuss von 0,3% des BIP im Jahr 2014 erzielte der Staatshaushalt (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen einschließlich Extrahaushalte) 2015 einen Finanzierungsüberschuss von 0,5% des BIP. Für die Folgejahre werden weiter annähernd ausgeglichene Haushalte erwartet.

Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen 2013 bis 2019

Der Tragfähigkeitsbericht zeigt die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland für die Jahre 2013 bis 2019 wie in Tabelle 1 dargestellt.

Der fortschreitende Anstieg der Steuereinnahmen dürfte, sofern nicht unvorhersehbare Ereignisse eintreten, eine nachhaltige Verbesserung der derzeitigen Situation bedingen. Auf die dem Bericht beigefügten Modellrechnungen zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die bis ins Jahr 2060 reichen, soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden, da ein so langer Prognosezeitraum mit zu vielen Unbekannten behaftet ist. Nachfolgend sollen die Entwicklungen der Steuereinnahmen erörtert werden.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen 2015

Bekanntlich sprudeln die deutschen Steuerquellen nach wie vor ergiebig. Insbesondere die Säulen Lohnsteuer und Mehrwertsteuer zeigen stetige »Wachstumsraten«. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne reine Gemeindesteuern) stiegen im Haushaltsjahr 2015 gegenüber 2014 insgesamt um 4,6% auf 620,3 Mrd. Euro (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2016b, S. 21). Die gemeinschaftlichen Steuern haben mit 490,6 Mrd. Euro (= 79,1%) den größten Anteil am Gesamtergebnis. Einen hohen Anteil an den Steuereinnahmen erbringt die Arbeitnehmerbesteuerung in der Ausprägung der Lohnsteuer und ggf. veranlagten Einkommensteuer.

Tab. 1
Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen von 2013 bis 2019

| Staatshaushalt in % des BIP | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|----------------------------------|-------|------|------|------|------|------|------|
| Finanzierungssaldo | - 0,1 | 0,3 | 0,5 | 0 | ¼ | ¼ | ½ |
| Struktureller Finanzierungssaldo | 0,2 | 0,8 | 0,6 | 0 | ¼ | ¼ | ½ |
| Schuldenstand | 77,4 | 74,9 | 71 ¼ | 68 ¾ | 66 | 63 ¾ | 61½ |

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Nachtragshaushalt 2015 und Bundeshaushalt 2016 sowie Haushaltsplanung Deutschland 2016, gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013.

Tab. 2
Entwicklung der Steuereinnahmen 2015

| Steuereinnahmen nach Ertragshoheit | Haushaltsjahr in Mio. Euro | | Änderungen gegenüber Vorjahr | |
|--|----------------------------|---------|------------------------------|------|
| | 2015 | 2014 | in Mio. Euro | in % |
| Gemeinschaftssteuern | 490 585 | 469 127 | 21 458 | 4,6 |
| Bundessteuern | 104 204 | 101 804 | 2 400 | 2,4 |
| Ländersteuern | 20 339 | 17 556 | 2 783 | 15,9 |
| Zölle | 5 159 | 4 552 | 607 | 13,3 |
| Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) | 620 287 | 593 039 | 27 248 | 4,6 |

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2016b).

Die Bundesteuern erreichten mit 104,2 Mrd. Euro einen Anteil von 16,8%, die Ländersteuern mit 20,3 Mrd. Euro einen Anteil von 3,3% am Gesamtergebnis. Letztere entwickelten sich 2015 mit einem Zuwachs von 15,9% besonders dynamisch. Unter anderem wuchs das Aufkommen an Grunderwerbsteuer um 20,4%, was vor allem der Flucht in Betongold anlässlich der andauernden Nullzinspolitik geschuldet ist.

Allein das Aufkommen der Lohnsteuer stieg 2015 auf 178,9 Mrd. Euro (+ 6,5%), das der Steuern vom Umsatz um 3,4% auf 209,9 Mrd. Euro.

Bei den Bundessteuern war die Energiesteuer mit 39,6 Mrd. Euro die aufkommensstärkste Steuer. Über 90% entfallen auf die Besteuerung von Kraftstoffen. Die Tabaksteuer verzeichnete einen merklichen Anstieg auf 14,9 Mrd. Euro. Dies lag insbesondere an einer Steigerung im zweiten Halbjahr von 7%. Als Ursache wird eine Vorproduktion von Tabakerzeugnissen wegen der Schockbild-Verpflichtung angenommen. Meines Erachtens hat sich aber auch die Zunahme an Rauchern ausgewirkt.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen 2016

Nachdem die Steuereinnahmen im ersten Quartal 2016 weiterhin steigende Tendenz aufwiesen, setzte sich diese Entwicklung auch bis Ende April 2016 fort. Die jüngsten Tarifabschlüsse lassen weitere Mehreinnahmen insbesondere bei der Lohnsteuer erwarten.

Die konjunkturelle Dynamik in Deutschland nahm im ersten Quartal 2016 deutlich zu. Das BIP erhöhte sich laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes um 0,7%. Die Industrieproduktion wurde merklich ausgeweitet. Die Exporte zeigen ebenfalls wieder einen Aufwärtstrend. Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im April 2016 im Vorjahresvergleich um 6,6%.

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen stiegen im April 2016 aber-

mals merklich um 13,0% gegenüber April 2015. Die Einnahmen des Bundes beliefen sich in den ersten vier Monaten des Jahres 2016 auf 100,1 Mrd. Euro. Das Vorjahresergebnis wurde um 9,9 Mrd. Euro (+ 11,1%) überschritten.

Angesichts dieser positiven Entwicklung ist es verständlich, dass nunmehr auch Bundesfinanzminister Schäuble einen Spielraum erblickt, der genutzt werden könne, »um etwa die zu hohe Besteuerung der mittleren Einkommen zusammen mit den Sozialab-

gaben zu senken«, zumal international oft die relativ hohe Steuerrate in Deutschland kritisiert werde. Die bereits lang währende Überbesteuerung der Einkommen in Deutschland könnte somit vielleicht auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden (vgl. Dziadkowski 2008).

Die Steuerschätzung vom Mai 2016

Bund, Länder und Gemeinden können nach der Steuerschätzung vom Mai 2016 auch in den nächsten Jahren mit einer verlässlichen Entwicklung der Steuereinnahmen rechnen. Nach der aktuellen Prognose der Steuerschätzer werden die Steuereinnahmen 2016 691,2 Mrd. Euro betragen. Das ist eine Erhöhung gegenüber der November-Schätzung um 5,0 Mrd. Euro. Allein für den Bund ergibt sich eine Erhöhung gegenüber den Daten vom November 2015 von 288,1 Mrd. Euro auf 290,1 Mrd. Euro. Für die Länder werden 277,7 Mrd. Euro gegenüber 275,3 Mrd. Euro erwartet. Bundesfinanzminister Schäuble ist der Auffassung, dass die aktuell großen Herausforderungen ohne neue Schulden bewältigt werden können (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2016c). Nachdem inzwischen einige Tarifabschlüsse (z.B. Metall- und Elektroindustrie + 2,8%) für 2016 vorliegen, ist mit einem zusätzlichen merklichen Plus bei der Lohnsteuer zu rechnen.

Im Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen vom Mai 2016 werden die Steuereinnahmen im laufenden Jahr, wie in Tabelle 3 dargestellt, errechnet (vgl. Bundesministeriums der Finanzen 2016d, S. 45)

Nach dem positiven Befund der Steuerschätzung vom Mai 2016 kann die Planung des Bundeshaushalts 2017 beibehalten werden.

Haushaltsplanung des Bundes für 2017

Die Haushaltsplanung des Bundes geht von einem Gesamtvolumen an Ausgaben von 325,5 Mrd. Euro aus (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2016e, S. 15–22).

Tab. 3
Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr^{a)}

| 2016 | April | | Januar bis April | | Schätzungen für 2016 ^{b)} | |
|---|---------------|------------------------------------|------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| | in Mio. Euro | Veränderung gegenüber Vorjahr in % | in Mio. Euro | Veränderung gegenüber Vorjahr in % | in Mio. Euro | Veränderung gegenüber Vorjahr in % |
| Gemeinsch. Steuern | | | | | | |
| Lohnsteuer ^{c)} | 15 408 | + 4,8 | 57 991 | + 3,1 | 184 850 | + 3,3 |
| veranl. Einkommensteuer | 947 | - 18,0 | 15 516 | + 8,6 | 51 500 | + 6,2 |
| nicht veranl. St. v. Ertrag | 1 248 | + 25,1 | 4 271 | + 7,2 | 17 250 | - 3,9 |
| Abgeltungssteuer | 446 | - 53,8 | 2 627 | - 35,6 | 6 45 | - 21,9 |
| Körperschaftsteuer | - 345 | - | 8 089 | + 91,7 | 20 620 | + 5,3 |
| Steuern vom Umsatz | 16 490 | + 6,0 | 70 899 | + 5,2 | 219 500 | + 4,6 |
| Gewerbesteuerumlage | 865 | + 15,5 | 975 | + 15,2 | 4 024 | + 0,6 |
| erhöhte Gewerbesteuerumlage | 835 | + 12,3 | 898 | + 13,9 | 3 396 | - 0,3 |
| Gemeinsch. Steuern insgesamt | 35 894 | + 6,7 | 161 266 | + 6,2 | 507 690 | + 3,5 |
| Bundessteuern | | | | | | |
| Energiesteuer | 3 094 | + 5,7 | 7 714 | + 1,1 | 40 000 | + 1,0 |
| Tabaksteuer | 1 599 | + 20,4 | 4 321 | + 21,7 | 14 460 | - 3,1 |
| Branntweinsteuer inkl. Alkopopsteuer | 142 | + 2,9 | 707 | - 0,1 | 2 055 | - 0,7 |
| Versicherungsteuer | 719 | + 4,4 | 6 665 | + 2,3 | 12 720 | + 2,4 |
| Stromsteuer | 579 | + 1,7 | 2 264 | - 4,7 | 6 600 | + 0,1 |
| Kraftfahrzeugsteuer | 817 | - 5,0 | 3 306 | - 0,2 | 8 900 | + 1,1 |
| Luftverkehrssteuer | 87 | + 2,2 | 265 | + 8,5 | 1 060 | + 3,6 |
| Kernbrennstoffsteuer | 0 | - | 0 | - | 1 000 | - 27,0 |
| Solidaritätszuschlag | 1 036 | + 7,4 | 5 014 | + 5,6 | 16 400 | + 2,9 |
| übrige Bundessteuern | 115 | - 12,0 | 484 | - 7,5 | 1 463 | - 1,1 |
| Bundessteuern insgesamt | 8 187 | + 6,4 | 30 741 | + 2,6 | 104 658 | + 0,4 |
| Ländersteuern | | | | | | |
| Erbschaftsteuer | 627 | - 0,4 | 2 295 | - 0,1 | 5 908 | - 6,1 |
| Grunderwerbsteuer | 974 | + 15,7 | 4 192 | + 16,4 | 12 260 | + 9,0 |
| Rennwett- u. Lotteriesteuer | 146 | - 5,2 | 597 | + 3,0 | 1 745 | + 1,9 |
| Biersteuer | 55 | - 0,7 | 202 | - 0,4 | 670 | - 0,9 |
| sonstige Ländersteuern | 31 | + 906,5 | 220 | + 5,3 | 418 | + 1,5 |
| Ländersteuern insgesamt | 1 833 | + 8,9 | 7 506 | + 8,9 | 21 001 | + 3,3 |
| EU-Eigenmittel | | | | | | |
| Zölle | 432 | - 3,3 | 1 726 | + 3,1 | 5 400 | + 4,7 |
| Mehrwertsteuer-Eigenmittel | 177 | - 49,5 | 1 700 | - 21,6 | 2 400 | - 42,9 |
| BNE-Eigenmittel | 924 | - 50,7 | 6 862 | - 35,0 | 22 050 | + 2,2 |
| EU-Eigenmittel insgesamt | 1 533 | - 42,6 | 10 288 | - 28,6 | 29 850 | - 3,5 |
| Bund^{d)} | 21 342 | + 13,0 | 88 967 | + 10,3 | 290 050 | + 3,0 |
| Länder^{d)} | 20 596 | + 8,0 | 89 056 | + 7,6 | 277 726 | + 3,7 |
| EU | 1 533 | - 42,6 | 10 288 | - 28,6 | 29 850 | - 3,5 |
| Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer | 2 874 | + 1,1 | 12 927 | + 2,7 | 41 123 | + 3,3 |
| Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) | 46 346 | + 6,6 | 201 238 | + 5,7 | 638 749 | + 3,0 |

^{a)} Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen. – ^{b)} Ergebnis des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« vom Mai 2016. – ^{c)} Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern. – ^{d)} Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle »Einnahmen des Bundes« ist methodisch bedingt (vgl. Fußnote ^{a)}).

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Die geplanten Eckdaten 2017 betragen für die jeweiligen Ausgabenbereiche unter Berücksichtigung der Steigerungsraten gegenüber 2016 (in Prozent):

| | | |
|---------------------|-----------------|---------|
| Arbeit und Soziales | 138,7 Mrd. Euro | + 6,8% |
| Verteidigung | 36,6 Mrd. Euro | + 6,8% |
| Zinsen | 20,1 Mrd. Euro | - 20,2% |
| Inneres | 8,2 Mrd. Euro | + 5,6% |
| Entwicklungshilfe | 8,0 Mrd. Euro | + 7,4% |
| Umwelt und Bauen | 5,7 Mrd. Euro | + 25,4% |

Der Bereich »Arbeit und Soziales«, auf den fast 140 Mrd. Euro entfallen, ist allerdings sehr optimistisch kalkuliert. Die große Unbekannte in diesem Sektor ist der Bedarf an Flüchtlingshilfe. Sowohl die Anzahl der Zuwanderer als auch der Ausgabenbedarf ist unbekannt, da über die zugewanderten Personen kaum verlässliche Daten erhoben wurden. Ebenso unbekannt sind die Steuermindereinnahmen, die durch eine steuerbegünstigte Flüchtlingshilfe auf der Basis des Gemeinnützigkeitsrechts (S. 51 ff. AO) entstehen werden.

Der Bereich »Umwelt und Bauen« ist zwar mit 5,7 Mrd. Euro relativ gering veranschlagt, weist aber mit 25,4% die höchste Steigerungsrate auf. Ob dieser Betrag ausreicht, den dringendsten Bedarf an menschenwürdigen Unterkünften zu schaffen, darf füglich bezweifelt werden. Bekanntlich ist bezahlbarer Wohnraum insbesondere in Ballungsräumen, wohin auch die Zuwanderer strömen, selbst mit Hilfe der neuen Steuerermäßigung nach § 7b EStG nicht finanzierbar, da die förderungsfähigen Herstellungskosten realitätsfern bemessen worden sind. Die Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibung für Mietwohnhäuser in Höhe von 2 000 Euro/m Wohnfläche dürfte selbst bei Fortsetzung der Nullzinspolitik kaum zu einem verstärkten Wohnungsbau im Niedrigpreissegment führen können.

Bis zur endgültigen Verabschiedung des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans bis zum Jahr 2020 können noch Anpassungen der grundsätzlich verbindlichen Eckwerte notwendig werden. Der Kabinettsbeschluss über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2017 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2020 soll voraussichtlich am 6. Juli 2016 erfolgen.

Ausblick

Unter optimistischer Annahme, dass die Ausgabenanforderungen im Zusammenhang mit internationalen Krisen nicht zu gravierenden Mehrausgaben führen, ist es möglich, die Steuerbelastung des Faktors Arbeit zu verringern. Notwendig wäre die Einführung einer sachgerechten Tarifstruktur. Wünschenswert wäre eine völlig veränderte Tarifarchitektur. Die derzeitige Gestaltung, die im unteren und mittleren Einkommensbereich durch eine »schnelle« Progression geprägt

ist, bewirkt eine merkliche Belastungserhöhung selbst bei moderaten Lohnerhöhungen.

Hinzu kommt, dass Freibeträge über Jahre und Jahrzehnte nicht an die Preisentwicklung angepasst wurden (z.B. wurde § 33b EStG seit 1975 (!) nicht mehr erhöht). Für Pendler kommt die Begrenzung der Fahrtkosten zur Arbeitsstätte im Rahmen der Einkünfteermittlung einer Zusatzsteuer gleich. Flankiert werden die relativ hohen Steuerbelastungen durch stetig steigende Sozialabzüge, was auch von der OECD immer wieder kritisiert wird.

Die derzeit gute Einnahmesituation für Bund und Länder dürfte allerdings internationale Begehrlichkeiten wecken. Die Steuerkraft Deutschlands ist primär den deutschen Steuerzahlern zu verdanken. So konnte der gesamtstaatliche Haushalt trotz migrationsbedingter Mehrausgaben noch im Plus bleiben (vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2016, S. 15–22). Nach der Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2016 ist die Finanzlage des Staates nur auf den ersten Blick gut. So gelte die gute Lage nicht für alle Ebenen gleichermaßen. Zwar haben 2015 Bund, Länder und Gemeinden sowie die Sozialversicherung mit Überschüssen abgeschlossen. Diese Überschüsse verteilen sich jedoch auf die einzelnen Ebenen recht unterschiedlich; einige Länder und viele Gemeinden wiesen auch Defizite auf (vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2016, S. 45 f.).

Ob die Steuerbelastung in Deutschland in nächster Zeit tatsächlich verringert wird, ist fraglich. Lohnsteuer und Mehrwertsteuer als Säulen der Haushalte steigen unaufhörlich und ermöglichen eine solide Haushaltsführung. Der Gesetzgeber sollte den Spielraum, der eine Reduzierung der Belastung des Faktors Arbeit ermöglicht, nutzen und eine Rückgabe von Steueraufkommen an die Steuerzahler, wie es Paul Kirchhof (2012, S. 163 f.) empfohlen hat, vornehmen.

Literatur

Battisti, M., G. Felbermayr und P. Poutvaara (2015), »Arbeitsmarktchancen von Flüchtlingen in Deutschland«, *ifo Schnelldienst* 68(22), 22–25.

Bundesministerium der Finanzen (2016a), *Vierter Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen*, Berlin.

Bundesministerium der Finanzen (2016b), *Monatsbericht*, Januar.

Bundesministerium der Finanzen (2016c), *Ergebnisse der 148. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« vom 2. bis 4. Mai 2016 in Essen*, Berlin.

Bundesministerium der Finanzen (2016d), *Monatsbericht*, Mai.

Bundesministerium der Finanzen (2016e), *Monatsbericht*, April.

Di Fabio, U. (2015), *Schwankender Westen*, Beck, München.

Dziadkowski, D. (2008), Überbesteuerung durch heimliche Steuererhöhungen, *ifo Schnelldienst* 61(10), 19–24.

Europäische Kommission (2015), *Tax Reforms in EU Member States*, Brüssel.

Kirchhof, P. (2012), *Deutschland im Schuldensog*, Beck, München.

Krämer, G. (2015), *Geschichte Palästinas*, 6. Aufl., Beck, München.

OECD (2016), *Taxing Wages 2016*, Berlin, Paris.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2016), »Aufschwung bleibt moderat – Wirtschaftspolitik wenig wachstumsorientiert«, Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2016, *ifo Schnelldienst* 69(8), 3–59.

Putzger, F.W. (2013), *Historischer Weltatlas*, 104. Aufl., Cornelsen, Berlin.

Schäuble, W. (2016), »Steuersenkungen nach 2017«, Deutschlandfunk, 23. Mai.

Sinn, H.-W. (2015), *Der Euro, von der Friedensidee zum Zankapfel*, Hanser, München.

Wech, D. (2016), »ifo Migrationsmonitor: Einwanderer und Asylbewerber in Deutschland«, *ifo Schnelldienst* 69(16), 51–58.